

Inflation im März 2021 laut Schnellschätzung voraussichtlich bei 2,0%

Wien, 2021-03-31 – Die Inflationsrate für März 2021 beträgt voraussichtlich 2,0%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat stiegen die Verbraucherpreise um 1,1%.

„Die Phase niedrigster Inflationsraten scheint vorerst beendet. Erste Schätzungen für März 2021 gehen von einer Inflationsrate von 2% aus. Nach dem Absturz der Rohölpreise auf dem Weltmarkt zu Beginn des Jahres 2020 haben sich diese in den letzten 12 Monaten nahezu verdreifacht und das vorherige Niveau wieder weitgehend erreicht. Damit ist der preisdämpfende Effekt niedriger Rohölpreise entfallen“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für März 2021 werden am 16. April 2021 bekanntgegeben.

Verbraucherpreisindex (VPI), März 2021

- +2,0% zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,1% zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), März 2021

- +2,0% zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,2% zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Weitere Informationen zum VPI sowie zum HVPI finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80% bis 90% der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Monatsbericht später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Touristinnen und Touristen ab.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel.: +43 1 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at